

## Außerordentliche Kreistage 2016

### **Leitfaden**

#### zur Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen BLSV-Kreistage 2016

##### Vorbemerkung

Das Präsidium des BLSV hat die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages am 26.11.2016 beschlossen. Aus diesem Grunde ist die Durchführung außerordentlicher Kreistage erforderlich. Da die Satzung hinsichtlich der rechtlichen Formalien für Einberufung und Durchführung der BLSV-Kreistage nicht zwischen ordentlichen und außerordentlichen Kreistagen unterscheidet, gelten auch für die außerordentlichen Kreistage die gleichen Einberufungs- und Durchführungsbestimmungen wie für die ordentlichen Kreistage. Demgemäß sind die satzungsmäßigen Einberufungs- und Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

Diese zu beachten dient nicht nur der Rechtssicherheit der gefassten Beschlüsse, sondern garantiert auch die Einheitlichkeit aller 76 Kreistage. Gleichzeitig kann darin auch die Möglichkeit gesehen werden, sich als Versammlungsleiter zu orientieren und sich gezielt auf die Versammlungsleitung vorzubereiten.

Nachfolgende Zusammenstellung soll den Vorsitzenden der Sportkreise als Leitfaden dienen und bei der Vorbereitung der außerordentlichen Kreistage die Handhabung der einschlägigen Satzungsbestimmungen erleichtern und verdeutlichen.

# ÜBERSICHT

## A Vorbereitung der Kreistage

Terminfestlegung

Teilnehmer am Kreistag

Einberufung des Kreistages

Anträge an den Kreistag

## B Durchführung der Kreistage

Allgemeines

Versammlungsführung

## C Nachbereitung der Kreistage

Behandlung der vom Kreistag beschlossenen Anträge

Übermittlung der Wahlergebnisse und des Protokolls

## D Anlagen

Anlage 1 Einberufung und Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung

Anlage 2 Einladung und Mitteilung der Delegiertenzahl an die Vereine mit vorläufiger Tagesordnung

Anlage 3 Endgültige Tagesordnung

Anlage 4 Mitteilung über Wahlergebnisse

4.1 Delegierte zum außerordentlichen Bezirkstag 2016

4.2 Delegierte zum außerordentlichen Verbandstag 2016

Anlage 5 Vorlage für das Protokoll

Nachfolgend benannte Paragraphen ohne weitere Angaben sind solche der BLSV-Satzung, GeschO = Geschäftsordnung des BLSV.

## **TERMINFESTLEGUNG FÜR DEN KREISTAG**

- § 47 Abs. 2

Der außerordentliche Kreistag muss so frühzeitig terminiert werden, dass er mindestens vier Wochen vor Beginn des ebenfalls stattfindenden außerordentlichen Bezirkstags durchgeführt wird. Grund für diese Vorgabe ist, dass Anträge an den Bezirkstag nach § 16 Abs. 2 der GeschO drei Wochen vor dessen Beginn eingereicht sein müssen; mithin verbleibt dem Kreisvorstand nach Abschluss des Kreistages mindestens noch eine Woche, um beschlossene Anträge fristgerecht weiterzuleiten.

## **TEILNEHMER AM KREISTAG**

- § 47 Abs. 1

- Mitglieder des Kreisvorstandes (§ 47 Abs. 1a)
- die dem Sportkreis angehörenden Vereine und sonstigen Mitglieder gem. § 8, vertreten durch die Delegierten (§ 47 Abs. 1b)

Der aktuelle Delegiertenschlüssel wird beim zentralen Einladungsversand berücksichtigt. Jeder Sportkreisvorsitzende erhält von der Zentrale für seinen a. o. Kreistag die Unterschriftenliste mit der Delegiertenzahl der Vereine rechtzeitig vor Beginn des a. o. Kreistages. Die Bezirksgeschäftsstelle erhält eine Kopie.

Stichtag für die Delegiertenberechnung ist der Mitgliederstand zum 1.7.2015 der zum Zeitpunkt der Einberufung aktiven Vereine. Hinzu kommen Vereine, die nach der Einberufung als Mitglieder neu aufgenommen wurden. Die entsprechende Information entnimmt die Bezirksgeschäftsstelle den Veröffentlichungen im „bayernsport“ laufend bis zum Tag des a. o. Kreistages.

Die Bezirksgeschäftsstelle

- versendet die Einzeleinladungen für die betroffenen Sportkreise an die neu hinzugekommenen Vereine,
- informiert den Sportkreisvorsitzenden, der die Anwesenheitsliste zum Kreistag (Unterschriftenliste) ergänzt und
- aktualisiert die Mandatsausweise.

Dies erfolgt unter der Berücksichtigung der demokratischen Rechte eines jeden Vereins, der Mitglied im BLSV ist, Delegierte zu entsenden.

Die Anzahl der Vereinsdelegierten zum Kreistag bemisst sich nach den dem BLSV gemeldeten Vereinsmitgliedern, nämlich

- bis zu 600 Vereinsmitglieder: **ein Delegierter**
- für jede weitere angefangene Einheit von 600 dem BLSV gemeldeten Vereinsmitgliedern: **ein weiterer Delegierter**
- **max. jedoch 20 Delegierte**

**Dies ergibt folgenden Delegiertenschlüssel:**

- bis einschließlich 600 Vereinsmitglieder **ein Delegierter**
- bis einschließlich 1200 Vereinsmitglieder **zwei Delegierte**
- bis einschließlich 1800 Vereinsmitglieder **drei Delegierte** usw., max. 20 Delegierte pro Verein (§ 47 Abs. 4)

Jedem kreisangehörigen Verein wird seine entsprechende Delegiertenanzahl mit der zentral versendeten Einladung mitgeteilt (**Anlage 2**).

Über die Mitglieder des Kreistages hinaus können durch den Versammlungsleiter (nicht stimmberechtigte) Gäste zugelassen werden. Versammlungen im Verband (z.B. Kreistage) sind nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann jedoch im Einzelfall die Öffentlichkeit zulassen (§ 2 GeschO).

### **EINBERUFUNG DER KREISTAGE**

- § 47 Abs. 5
- § 3 GeschO

Die Einberufung des Kreistages erfolgt durch den Kreisvorstand als Kollegialorgan.

### **EINBERUFUNG MIT VORLÄUFIGER TAGESORDNUNG**

Die Einberufung der Kreistage muss fünf Wochen vor dem jeweiligen Versammlungstermin mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung (**siehe Anlage 1**) erfolgen.

Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im „bayernsport“ als ein amtliches Organ des Verbandes (§ 47 Abs. 5).

**Nach Terminabstimmung mit den Sportkreisen übernimmt die Zentrale die fristgerechte Veröffentlichung mit vorläufiger Tagesordnung im „bayernsport“.**

**Parallel zu der satzungsgemäß zwingend vorgesehenen Veröffentlichung im „bayernsport“ wird die mit den Sportkreisvorsitzenden abgestimmte Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung an die Vereine schriftlich per Einwurf-Einschreiben durch die Zentrale versendet (Anlage 2).**

## **BEHANDLUNG VON ANTRÄGEN**

- § 47 Abs. 5; § 16 GeschO

Nach Veröffentlichung der vorläufigen Tagesordnung können Anträge an den Kreisvorstand für die Tagesordnung gestellt werden.

Antragsberechtigt ist jedes (einzelne) Mitglied des Kreisvorstandes, weiterhin jeder dem Sportkreis angehörende Verein.

### Antragsfrist und Antragsform:

- Anträge an den Kreistag müssen spätestens eine Woche vor Beginn der Versammlung beim Kreisvorstand eingereicht sein (§ 16 GschO Abs. 3).  
Dies gilt nicht für Anträge des Kreisvorstandes als Kollegialorgan.
- Anträge sind schriftlich einzubringen und sollen mit einer Begründung versehen sein (§ 16 Abs. 4 und 5 GeschO).

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden (§ 17 Abs. 1 GeschO). Die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages kann nur erfolgen, wenn dies von den Mitgliedern des Kreistages mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.

## **BEKANNTGABE DER ENDGÜLTIGEN TAGESORDNUNG**

Nach Ablauf der Antragsfrist hat der Kreisvorstand unter Berücksichtigung der form- und fristgerechten Anträge die endgültige Tagesordnung zu erstellen. Diese wird zusammen mit den Anträgen spätestens bei Beginn des Kreistages bekannt gegeben (§ 4 Abs. 2 GeschO). (**Anlage 3**)

## **ALLGEMEINES, FORMALIEN**

### Beschlussfähigkeit

- § 47 Abs. 6

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

### Stimmberechtigung

- § 47 Abs. 4
- § 8 und § 22 GeschO

Stimmberechtigt sind, soweit erschienen,

- die Mitglieder des Kreisvorstandes,
- die Vereine und sonstigen Mitglieder gem. § 8, vertreten durch deren Delegierte.

### Stimmenanzahl

- Jedes Mitglied des Kreisvorstandes hat eine Stimme.  
So kann ein Mitglied des Kreisvorstandes nicht gleichzeitig ein Delegiertenmandat übernehmen und auf diese Weise zwei Stimmen abgeben.
- Zur Delegiertenberechnung der Vereine siehe Seite 4.

### Stimmrechtsausübung

Das Stimmrecht kann nur von den Erschienenen und nur persönlich ausgeübt werden. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich (§ 8 Abs. 2 GeschO).

Das Stimmrecht kann auch nicht gehäufelt werden. Soweit einem Verein daher mehrere Stimmen zustehen, kann er sein volles Stimmrecht nur ausüben, wenn er so viele Delegierte entsendet, wie er Stimmen hat.

### Anwesenheitsfeststellung und Mandatsprüfung

Zur Anwesenheitsfeststellung dient eine Anwesenheitsliste, in die sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer gem. § 7 Abs. 1 GeschO einzutragen hat. Diese Liste beinhaltet die Namen der Vereine (Mitglieder nach § 8), die Anzahl der Delegierten dieser Vereine zum Kreistag sowie die Mitglieder der Kreisvorstandschafft nach § 49.

Die Unterschriftenliste mit den Vereinen (Mitgliedern nach § 8) erstellt die Zentrale und versendet sie rechtzeitig vor dem Kreistag an die Bezirksgeschäftsstelle.

Die Bezirksgeschäftsstelle erstellt ergänzend die Unterschriftenliste mit den Mitgliedern der Kreisvorstandschafft nach § 49 und legt beide Listen zu Beginn des Kreistages zur Unterschrift vor.

Nach § 7 Abs. 2 GeschO ist eine Mandatsprüfungskommission einzusetzen.

Es wird empfohlen, die Besetzung der Mandatsprüfungskommission im Vorfeld zu besprechen (z.B. Bezirksgeschäftsstellenleiter + 1 Mitglied der Kreisvorstandschaft).

Die Mandatsprüfungskommission erteilt durch Vergabe der Stimmkarten (Mandatsausweise mit Aufkleber) und der Stimmzettel die Stimmberechtigung an die Delegierten der Vereine und die Mitglieder der Kreisvorstandschaft und trägt für ordnungsgemäße Unterschrift in die Anwesenheitsliste Sorge.

Die Ausübung des Stimmrechts hat die Volljährigkeit des Stimmberechtigten und die Stimmberechtigung in den Vereinen bzw. in der Kreisvorstandschaft zur Voraussetzung. Die Gewährleistung dafür obliegt den Vereinen bzw. den Unterzeichnern der Anwesenheitsliste.

Von der Zentrale erhalten die Bezirksgeschäftsstellen die erforderlichen Unterlagen (Mandatsausweise und Aufkleber mit dem Vereinsnamen, Stimmzettel, Anwesenheitsliste) für Vereine. Die Bezirksgeschäftsstellen ergänzen die zur Unterschrift vorzulegende Liste mit der Anwesenheitsliste für die Kreisvorstandschaft und mit den neu hinzugekommenen Vereinen. Ebenso erfolgt die Ergänzung der Mandatsausweise mit den Aufklebern für die neu hinzugekommenen Vereine und die Kreisvorstandschaft durch die Bezirksgeschäftsstellen.

### Versammlungsführung

Die Versammlung wird nach den Bestimmungen der GeschO geführt. Diese Bestimmungen sind in der GeschO ausführlich und beschreibend gehalten; zum schnelleren Auffinden nachfolgend die wichtigsten Regelungen:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| ➤ Versammlungsleitung  | § 6 GeschO                      |
| ➤ Übertragung der Versammlungsleitung<br>für <u>einzelne</u> Tagesordnungspunkte | § 6 Abs. 3 GeschO               |
| ➤ Eröffnung  | § 10 GeschO                     |
| ➤ Bekanntgabe der Tagesordnung   | § 10 Abs. 4 GeschO              |
| ➤ Dringlichkeitsanträge  | § 17 GeschO                     |
| ➤ Worterteilung und Rednerfolge  | §§ 12, 13 GeschO                |
| ➤ Anträge zur Geschäftsordnung   | § 19 GeschO                     |
| ➤ Abstimmungen über Anträge  | § 20 GeschO                     |
| ➤ Durchführung von Wahlen  | §§ 21, 22, 23, 24 GeschO        |
| ➤ Delegierten- und Ersatzdelegiertenwahlen                                       | § 48 Abs. 3 i.V.m. § 22 Satzung |
| ➤ Protokollführung   | § 24 GeschO                     |

## **DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN**

Der außerordentliche Kreistag wählt

- die Delegierten (einschließlich der Ersatzdelegierten) zum Bezirkstag: Die Anzahl der zu wählenden Delegierten wird den Bezirksgeschäftsstellen mitgeteilt, die die Sportkreise entsprechend informieren und die Protokollierung vorbereiten (s. Anlage 4.1).
- die Delegierten (einschließlich der Ersatzdelegierten) zum Verbandstag: Die Anzahl der zu wählenden Delegierten wird den Bezirksgeschäftsstellen mitgeteilt, die die Sportkreise entsprechend informieren und die Protokollierung vorbereiten (s. Anlage 4.2).

### Wahlformalien und Wahlmodus

- § 48 Abs. 3 i.V.m. § 23 GeschO

Gem. § 23 Abs. 1 GeschO ist vom Versammlungsleiter ein Wahlausschuss zu bestellen.

Es wird empfohlen, bereits im Vorfeld zum a. o. Kreistag drei geeignete Personen, die möglichst selbst nicht kandidieren wollen (z.B. aus der Kreisvorstandschaft), für die Besetzung des Wahlausschusses anzusprechen.

Beim a. o. Kreistag bestimmt dann der Wahlausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (Wahlleiter). Der Wahlausschuss unterschreibt beim Kreistag das Wahlprotokoll.

Im Übrigen ergeben sich die Vorschriften aus der Satzung bzw. der Geschäftsordnung des BLSV.



## **BEHANDLUNG DER VOM KREISTAG BESCHLOSSENEN ANTRÄGE ZUM BEZIRKS- UND VERBANDSTAG**

- § 48 Abs. 4

- § 49 Abs. 4

- Durch den Kreistag beschlossene Anträge, die eine Weiterbehandlung ausschließlich auf Bezirksebene erforderlich machen, sind vom Vorsitzenden des Sportkreises beim Bezirksvorstand schriftlich einzureichen. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Bezirkstages eingereicht werden.
- Durch den Kreistag beschlossene Anträge, die eine Weiterbehandlung durch den Verbandstag gem. § 45 Abs. 4 erforderlich machen, **müssen** vorher beim Bezirkstag behandelt werden. Solche Anträge sind vom Vorsitzenden des Sportkreises fristgerecht, drei Wochen vor Beginn des Bezirkstages, beim Bezirksvorstand einzureichen (§ 16 Abs. 2 GeschO).

## **ÜBERMITTLUNG DER WAHLERGEBNISSE UND PROTOKOLLIERUNG**

- § 49 Abs. 5

- § 24 GeschO

Die Wahlergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu erstellen und wie folgt zu übermitteln:

- Die gewählten Delegierten sowie die Ersatzdelegierten zum Bezirkstag sind dem Bezirksvorstand mitzuteilen.
- Die gewählten Delegierten sowie die Ersatzdelegierten zum Verbandstag sind der Geschäftsführung mitzuteilen.
- Übersendung der Kreistagsprotokolle (incl. behandelte Anträge) jeweils an den Bezirksvorstand und an die Geschäftsführung.

## Anlage 1

Einberufung und Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung (erfolgt durch die Zentrale unter Berücksichtigung der Terminfestlegung durch die Sportkreise)

---

### **Veröffentlichung im „bayernsport“:**

Der Vorstand des BLSV-Sportkreises .....  
lädt hiermit form- und fristgerecht ein zum

### **AUSSERORDENTLICHEN KREISTAG**

Der außerordentliche Kreistag findet statt am .....  
Ort:.....Beginn: .....Uhr

### **VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

- TOP 1 Eröffnung des a. o. Kreistages
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des a. o. Kreistages
- TOP 3 Der BLSV im Wandel: Was haben die Sportvereine davon?
- TOP 4 Neustrukturierung der Mittelverteilung als Antrag an den a. o. Verbandstag 2016
- TOP 5 Bestellung des Wahlausschusses
- TOP 6 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Bezirkstag 2016
- TOP 7 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Verbandstag 2016
- TOP 8 Behandlung von Anträgen
- TOP 9 Mitteilung, Informationen
- TOP 10 Schließung des Kreistages

Die dem Sportkreis angehörenden Vereine und sonstigen BLSV-Mitglieder können Anträge an den Kreistag richten. Die Anträge sind schriftlich einzureichen, sollen begründet werden und müssen spätestens **eine Woche** vor Beginn des Kreistages, also bis zum ....., beim Kreisvorstand eingegangen sein. Die nach Ablauf der Antragsfrist fertig gestellte endgültige Tagesordnung wird spätestens zu Beginn des Kreistages bekannt gegeben.

gez.

Der/die Sportkreisvorsitzende

## Anlage 2

Rückseite zur Einladung und Mitteilung der Delegiertenzahl an die Vereine mit vorläufiger Tagesordnung

---

Absender: jeweilige Bezirksgeschäftsstelle

Kontakt: KV

Anschrift  
Postadresse des Vereins im Sportkreis

Datum der  
Ausendung

### **Außerordentlicher Kreistag des Sportkreises (Sportkreis)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2016 ist ein Jahr der Neuausrichtung. Ziel ist es, einen neuen Verteilschlüssel zur Finanzierung des Sports in Bayern auf den Weg zu bringen. Pro Jahr gibt der BLSV 5,4 Millionen Euro an die 53 Sportfachverbände für deren Arbeit im Sport weiter. Jahrzehntlang wurden diese Gelder nach einem System verteilt, das vor allem zum Ziel hatte, in Solidarität mit kleineren Sportfachverbänden deren Fortbestehen zu sichern. Ein System, bei dem sich der Bayerische Fußball-Verband (BFV) seit Jahren benachteiligt fühlt. Auf Drängen des BFV wurde im Sportbeirat festgestellt, dass dieses System einige Verbände schlechter, andere wiederum besser stellt. Am Ende stand der Auftrag, eine Reform durchzuführen, ein neuer Verteilschlüssel wurde erarbeitet.

Um eine rechtssichere und zukunftsfähige Lösung für alle Beteiligten herbeizuführen, muss aufgrund der beträchtlichen Mittelverteilung das oberste Verbandsgremium das neue System beschließen. Am 26. November wird es daher einen außerordentlichen BLSV-Verbandstag in München geben. Dieser ist notwendig, da es sich um eine grundlegende Entscheidung für die Zukunft handelt. Im Vorfeld müssen außerordentliche Kreistage stattfinden, da dort die Delegierten für den Verbandstag gewählt werden.

**Wir möchten Sie gerne über die aktuelle Situation aus erster Hand informieren, daher wird auch ein Vertreter der Verbandsspitze anwesend sein.**

Wir wollen die Gelegenheit aber auch nutzen, Sie über neueste Entwicklungen im BLSV zu informieren. Unsere Prozesse werden moderner und damit wollen wir den Service für unsere Sportvereine noch besser machen. Wie profitieren Sie von den Veränderungen? Welchen direkten Nutzen haben Sie für Ihre ehrenamtliche Arbeit? Diese Fragen wollen wir mit Ihnen diskutieren!

In meiner Funktion als Sportkreisvorsitzende/r lade ich Sie hiermit

zum **außerordentlichen Kreistag des Sportkreises (Sportkreis)**  
am **(Termin)** um **(Uhrzeit)** in **(Ort)**

mit der vorläufigen Tagesordnung (s. Rückseite) ein.

Satzungsgemäß kann Ihr Verein **(Vereinsname kurz)** mit der BLSV-Vereinsnummer **(Vereinsnummer)** insgesamt **(Delegiertenanzahl)** Personen als Delegierte entsenden.

Jede/r Delegierte hat beim außerordentlichen Kreistag eine Stimme. Stimmrechtübertragung und Häufelung sind nicht möglich. Die Ausübung des Stimmrechts hat die Volljährigkeit der Stimmberechtigten und die Stimmberechtigung im Verein zur Voraussetzung. Die Gewährleistung dafür obliegt dem Verein.

Anträge an den o. g. Kreistag sind bis zum **(Datum: 1 Woche vor dem a. o. Kreistag)** an den Kreisvorstand (Kontakt s. oben rechts) zu richten.

Der BLSV-Sportkreis **(Sportkreis)** freut sich auf Ihr Kommen!  
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift KV

*(Vor- und Nachname Sportkreisvorsitzender)*  
*Vorsitzender des Sportkreises (Sportkreis)*

## **Anlage 2**

Rückseite zur Einladung und Mitteilung der Delegiertenzahl an die Vereine mit vorläufiger Tagesordnung

---

### **VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

- TOP 1 Eröffnung des a. o. Kreistages
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des a. o. Kreistages
- TOP 3 Der BLSV im Wandel: Was haben die Sportvereine davon?
- TOP 4 Neustrukturierung der Mittelverteilung als Antrag an den a. o. Verbandstag 2016
- TOP 5 Bestellung des Wahlausschusses
- TOP 6 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Bezirkstag 2016
- TOP 7 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Verbandstag 2016
- TOP 8 Behandlung von Anträgen
- TOP 9 Mitteilung, Informationen
- TOP 10 Schließung des Kreistages

### Anlage 3

Endgültige Tagesordnung – Bekanntgabe beim a. o. Kreistag

---

Außerordentlicher Kreistag des Sportkreises.....

am ..... um.....Uhr

in .....

#### **ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG**

- TOP 1 Eröffnung des a. o. Kreistages
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des a. o. Kreistages
- TOP 3 Der BLSV im Wandel: Was haben die Sportvereine davon?
- TOP 4 Neustrukturierung der Mittelverteilung als Antrag an den a. o. Verbandstag 2016
- TOP 5 Bestellung des Wahlausschusses
- TOP 6 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Bezirkstag 2016
- TOP 7 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Verbandstag 2016
- TOP 8 Behandlung von Anträgen
  - 8.1 Antrag 1.....
  - 8.2 Antrag 2.....
  - 8.3 Antrag 3.....
  - .....
- TOP 9 Mitteilung, Informationen
- TOP 10 Schließung des Kreistages

Der Vorstand des Sportkreises.....

.....

## Anlage 4

4.1 Delegierte zum außerordentlichen Bezirkstag 2016 – Meldung an Bezirksvorstand  
(c/o Bezirksgeschäftsstelle) – **nachfolgende Seiten ggf. vervielfältigen**

---

Datum .....

An den Vorstand  
des BLSV-Sportbezirkes .....  
**c/o BLSV-Bezirksgeschäftsstelle**  
(Anschrift).....  
.....

### **Außerordentlicher Kreistag des Sportkreises**

---

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Mitteilung über die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum  
außerordentlichen Bezirkstag 2016** (gem. § 43 Abs. 2: je angefangene Einheit  
von 4000 Einzelpersonen eines Sportkreises: Ein Delegierter, max. 250 Mandate  
pro Bezirk; Kreisvorsitzende/r = gewählte/r Delegierte/r gem. § 43 Abs. 1 b, nicht zu  
wählen und hier nicht zu erfassen)

#### ➤ **Delegierte**

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

## Anlage 4

### 4.1 Delegierte zum außerordentlichen Bezirkstag 2016 – Meldung an Bezirksvorstand (c/o Bezirksgeschäftsstelle)

---

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

## Anlage 4

4.1 Delegierte zum außerordentlichen Bezirkstag 2016 – Meldung an Bezirksvorstand  
(c/o Bezirksgeschäftsstelle)

---

### ➤ Ersatzdelegierte zum außerordentlichen Bezirkstag

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

.....  
Datum

**Anlage:** Protokoll des Kreistages mit Anlagen

.....  
Vorsitzende/r des Sportkreises



## Anlage 4

4.2 Delegierte zum außerordentlichen Verbandstag 2016 – Meldung an BLSV-Geschäftsführung – **nachfolgende Seiten ggf. vervielfältigen**

---

Datum .....

An die  
BLSV-Geschäftsführung  
z. Hd. Frau Kühn  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

### **Außerordentlicher Kreistag des Sportkreises**

---

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Mitteilung über die Wahl der Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag 2016** (gem. § 22 Abs. 3: je angefangene Einheit von 28.000 Einzelpersonen eines Sportkreises: Ein Delegierter, Kreisvorsitzende/r = gewählte/r Delegierte/r gem. § 22 (1) b), nicht zu wählen und hier nicht zu erfassen)

#### ➤ **Delegierte**

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

## Anlage 4

### 4.2 Delegierte zum außerordentlichen Verbandstag 2016 – Meldung an BLSV-Geschäftsführung

---

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

## Anlage 4

### 4.2 Delegierte zum außerordentlichen Verbandstag 2016 – Meldung an BLSV-Geschäftsführung

---

#### ➤ Ersatzdelegierte zum außerordentlichen Verbandstag

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

Nr.: ..... Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.	
Ort:	
E-Mail:	
Tel.:	
Verein:	

.....  
Datum

.....  
Vorsitzende/r des Sportkreises

**Anlage:** Protokoll des Kreistages mit Anlagen

## Anlage 5

Protokoll – blaue und kursiv geschriebene Textteile bitte anpassen

**Ergebnisprotokoll**  
**des außerordentlichen Kreistages** ..... am ..... **2016**, in .....

**Beginn:** ..... **Uhr; Ende:** ..... **Uhr**

<p><b>Teilnehmer:</b> Mitglieder und Gäste des außerordentlichen Kreistages (siehe unterschriebene Anwesenheitsliste)</p> <p><b>Endgültige Tagesordnung:</b></p> <p>TOP 1 Eröffnung des a. o. Kreistages</p> <p>TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des a. o. Kreistages</p> <p>TOP 3 Der BLSV im Wandel: Was haben die Sportvereine davon?</p> <p>TOP 4 Neustrukturierung der Mittelverteilung als Antrag an den a. o. Verbandstag 2016</p> <p>TOP 5 Bestellung des Wahlausschusses</p> <p>TOP 6 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Bezirkstag 2016</p> <p>TOP 7 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Verbandstag 2016</p> <p>TOP 8 Behandlung von Anträgen</p> <p style="padding-left: 20px;">8.1 Antrag 1.....</p> <p style="padding-left: 20px;">8.2 Antrag 2.....</p> <p style="padding-left: 20px;">8.3 Antrag 3.....</p> <p style="padding-left: 20px;">.....</p> <p>TOP 9 Mitteilung, Informationen</p> <p>TOP 10 Schließung des Kreistages</p>	<p><b>Protokollführung:</b> .....</p>
--	---

		Termin / Beauftr.	Erledig.-Vermerk
<b>TOP 1</b>	<p><b>Eröffnung des a. o. Kreistages</b></p> <p>Der/die Vorsitzende des Sportkreises ..... eröffnet die Tagung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des außerordentlichen Kreistages.</p>		
<b>TOP 2</b>	<p><b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit des außerordentlichen Kreistages</b></p> <p><i>Der/die Vorsitzende</i> stellt fest, dass der a. o. Kreistag fristgerecht durch Veröffentlichung im „bayernsport“ am <i>(Termin der Veröffentlichung)</i>... ordnungsgemäß einberufen wurde.</p> <p><i>Er/Sie</i> informiert, dass insgesamt ..... Stimmberechtigte erschienen sind, die Mandatsprüfung ordnungsgemäß erfolgt ist und verweist auf § 11 der BLSV-Geschäftsordnung, wonach der Kreistag ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.</p>		

## Anlage 5

Protokoll – blau geschriebene Textteile bitte anpassen

<b>TOP 3</b>	<p><b>Der BLSV im Wandel: Was haben die Sportvereine davon?</b></p> <p><i>...Name, Funktion im BLSV...</i> informiert die Anwesenden über Veränderungen im BLSV.</p>		
<b>TOP 4</b>	<p><b>Neustrukturierung der Mittelverteilung als Antrag an den a. o. Verbandstag 2016</b></p> <p><i>...Name, Funktion im BLSV...</i> informiert die Anwesenden über die Neustrukturierung der Mittelverteilung zur Förderung des Sports in den Sportfachverbänden und die Notwendigkeit der Beschlussfassung beim außerordentlichen Verbandstag 2016.</p>		
<b>TOP 5</b>	<p><b>Bestellung des Wahlausschusses</b></p> <p>Gemäß § 23 (1) der GeschO werden die folgenden drei Versammlungsteilnehmer vom Versammlungsleiter bestellt:</p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p>Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte <i>Vorname, Name</i> als Vorsitzende/n des Wahlausschusses. <i>Der/die</i> Vorsitzende des Wahlausschusses übernimmt die Leitung der anschließenden Wahlen.</p> <p>Es wird festgestellt, dass durch die Mandatsprüfung zu Beginn der Tagung die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Wahl als Delegierte zum a.o. Bezirkstag 2016 und zum a.o. Verbandstag 2016 bei allen anwesenden Stimmberechtigten geprüft wurde.</p>		
<b>TOP 6</b>	<p><b>Neuwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Bezirkstag 2016</b></p> <p>Als Delegierte für den a. o. Bezirkstag 2016 werden gewählt:</p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p>Als Ersatzdelegierte für den a. o. Bezirkstag 2016 werden gewählt:</p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p>Die Protokollführung wird beauftragt, die Namen, Anschriften und Vereinszugehörigkeiten der gewählten Delegierten zum Bezirkstag 2016 zu erfassen und der Bezirksvorstandschafft unmittelbar im Anschluss an diese Tagung mit dem Protokoll dieser Tagung zu übermitteln.</p>	<p>Zwei Arbeitstage nach dem a. o. Kreistag/Protokollführung</p>	

## Anlage 5

Protokoll – blau geschriebene Textteile bitte anpassen

<b>TOP 7</b>	<p><b>Neuwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum a. o. Verbandstag 2016</b></p> <p>Als Delegierte für den a. o. Verbandstag 2016 werden gewählt:</p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p>.....</p> <p>Als Ersatzdelegierte für den a. o. Verbandstag 2016 werden gewählt:</p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p><i>Vorname, Name</i></p> <p>.....</p> <p>Die Protokollführung wird beauftragt, die Namen, Anschriften und Vereinszugehörigkeiten der gewählten Delegierten zum Verbandstag 2016 zu erfassen und der Bezirksvorstandschafft sowie der BLSV-Geschäftsführung unmittelbar im Anschluss an diese Tagung mit dem Protokoll dieser Tagung zu übermitteln.</p>		Zwei Arbeitstage nach dem a. o. Kreistag/Protokollführung
<b>TOP 8</b>	<p><b>Behandlung von Anträgen</b></p> <p><i>Der/die Vorsitzende</i> informiert, dass nach § 20 (4) GeschO als abgegebene gültige Stimmen nur Ja- und Nein-Stimmen zählen, Enthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimmen gewertet werden und ebenso wie ungültige Stimmen unberücksichtigt bleiben.</p> <p><i>Der/die Vorsitzende</i> stellt fest, dass folgende Anträge form- und fristgerecht eine Woche vor Beginn des a. o. Kreistages 2016 eingegangen sind:</p>		
	<p><b>8.1. Antrag</b> .....(<i>stichwortartige Bezeichnung</i>) <b>des...</b> (<i>Antragsteller</i>)</p> <p>Beantragt wird:.....</p> <p>Begründung:.....</p> <p>Der Antrag wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>einstimmig angenommen / abgelehnt</i></li> <li>• <i>mit .....Stimmen beschlossen, Gegenstimmen:.....</i></li> <li>• <i>mit .....Stimmen abgelehnt; Ja-Stimmen:.....</i></li> <li>• <i>zurückgezogen</i></li> </ul>		
	<p><b>8.2. Antrag</b> .....(<i>stichwortartige Bezeichnung</i>) <b>des...</b> (<i>Antragsteller</i>)</p> <p>Beantragt wird:.....</p> <p>Begründung:.....</p> <p>Der Antrag wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>einstimmig angenommen / abgelehnt</i></li> <li>• <i>mit .....Stimmen beschlossen, Gegenstimmen:.....</i></li> <li>• <i>mit .....Stimmen abgelehnt; Ja-Stimmen:.....</i></li> <li>• <i>zurückgezogen</i></li> </ul>		

